

# Gemeinde Leopoldshöhe

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

- öffentlich -  
Drucksache 31/2004  
zur Sitzung  
des Hochbau- und Planungsausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

<b>federführendes Amt:</b>	<b>60 Bauamt</b>
<b>Auskunft erteilt:</b>	<b>Frau Knipping</b>
<b>Telefon:</b>	<b>05208/991-278</b>
<b>Datum:</b>	<b>14.12.04</b>

### Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/02 „Leopoldshöhe-Nord“ (Blatt A) Antragsteller: Dr. Graf v. der Schulenburg, Leopoldshöhe-Hovedissen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Hochbau- und Planungsausschuss	17. Februar 2005	

### Sachdarstellung:

Mit anliegendem Schreiben beantragt Graf von der Schulenburg für das Flurstück 1040 westlich der Schötmarshöhe Straße eine Bebauungsplanänderung. In seiner Begründung legt er dar, daß der Bedarf an einem Spielplatz nicht mehr gegeben ist und die Realisierung der Umgehungsstraße es ermöglicht, die bauliche Ausnutzung des Grundstückes zu erhöhen.

Mit dem Bau der Umgehungsstraße ist u.a. die im rechtskräftigen B-Plan vorgesehene Bushaltebucht hinfällig. Weiterhin könnte die bisher geplante Wohnbebauung näher zur Schötmarshöhe Straße vorgesehen werden, da u.a. die Lärmbeeinträchtigung abgenommen hat und auch die Zuwegung von dieser Straße jetzt möglich ist.

Ob auf den Spielplatz vollständig verzichtet werden kann, läßt sich im jetzigen Beurteilungsstadium nicht abschließend klären. Der Umfang der Spielplatzfläche ist jedoch auf jeden Fall diskussionsfähig und wäre in einem Verfahren im Detail abzuklären.

Insgesamt läßt sich der Antrag positiv bewerten, da die Relationen zwischen Ausnutzung des Grundstückes, Planungsaufwand sowie Ausnutzung vorhandener Infrastrukturen unter Beachtung des schonenden Umgangs mit Grund und Boden in Bezug auf die freie Landschaft Berücksichtigung findet und untereinander ausgeglichen ist.

Aufgrund der Vielzahl an laufenden Verfahren, hier sei u.a. an den Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Straße "Kleine Horst" erinnert, ist es nicht möglich, einen Zeitpunkt der Aufnahme des Verfahrens zu nennen.

### Beschlussvorschlag:

Der Hochbau- und Planungsausschuß beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Änderungsverfahrens. Aufgrund der Vielzahl der laufenden Verfahren wird der Antrag zurückgestellt.

Schemmel

Anlagen

-/- Unterlagen des Antragstellers

- Auszug aus dem aktuellen B-Plan Nr. 06/02 „Leopoldshöhe-Nord“ (Blatt A) / Flurkartenauszug